

# MISSOC – Glossar

A B E F G H I K L M N P S T U V

Begriff	Definition
A	
Abfindung	Umrechnung der vollständigen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeitsleistung (Rente) in einen einmaligen Pauschalbetrag.
Altersteilzeit	Eine Situation, in der Personen vor Erreichen der Regelaltersgrenze ihre Arbeitszeit verkürzen, weniger als vollzeitlich arbeiten und gleichzeitig eine ‚Teilrente‘ erhalten.
Anrechenbare bzw. berücksichtigungsfähige beitragsfreie Zeiten	Anrechenbare beitragsfreie Zeiten sind Fehlzeiten, in denen keine Beiträge vom Versicherten oder Arbeitgeber gezahlt wurden, aber trotzdem für den Anspruch auf und/oder die Berechnung der Leistungen (z. B. Mutterschaftsurlaub, Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen, Militärdienst, Arbeitslosigkeit oder Krankheit) berücksichtigt werden.
Anspruchsberechtigte Familienmitglieder	Unterhaltsberechtignte Familienangehörige, die aufgrund ihres Verhältnisses zur versicherten Person anspruchsberechtigt sind.
Anwartschaftszeit	Eine Bedingung, wonach der Anspruch auf Leistungen abhängig ist von einer Mindestdauer von Versicherung, Beschäftigung, selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Aufenthalt der betroffenen Person.
Aufgeschobene Rente	Eine Situation, in der eine Person den Anspruch auf Altersrente über die Regelaltersgrenze hinauschiebt , weiterhin erwerbstätig ist und derweil zusätzliche Rentenansprüche erwirbt.
B	
Bedürftigkeitsprüfung	Eine Bedingung, wonach der Anspruch auf Leistungen von den Mitteln oder Finanzmitteln der Antragsteller oder ihres Haushalts abhängt.
Beihilfe zur Kinderbetreuung	Leistungen, die zur teilweisen oder vollständigen Kostendeckung der Kinderbetreuung beitragen. Sie umfassen Leistungen, die an Eltern ausgezahlt werden, deren Kinder betreut werden, während sie arbeiten und Leistungen, die mindestens einem Elternteil gestatten, zu Hause zu bleiben um die Kinder zu betreuen.

Beitragsorientiertes System (Defined Contribution - DC)	Vgl. <a href="#">Leistungsberechnung: Regeln</a>
E	
Elternzeit und –Leistungen	Leistungen für Eltern, die von der Arbeit freigestellt sind, damit sie ihre Kinder betreuen können. Oft beginnt die Elternzeit nach dem Ende des Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaubs.
Erwerbsaktive Bevölkerung	Die Erwerbsaktive Bevölkerung oder Erwerbsbevölkerung umfasst beschäftigte (Arbeitnehmer und Selbstständige) und arbeitslose Personen.
F	
Finanzierungsprinzip	Das Prinzip, nach dem Sozialleistungen finanziert werden, im Allgemeinen anhand von Beiträgen (regelmäßige Zahlungen die von den Versicherten und/oder Arbeitgebern entweder als Pauschalbetrag oder als Prozentsatz des Einkommens entrichtet werden) oder anhand von allgemeinen Steuereinnahmen.
G	
Geburts- und Adoptionszulagen	Einmalige Geldleistungen, die Eltern bei den allerersten Kosten eines Kindes unterstützen.
Gemischte Leistungen	Leistungen die sowohl Charakteristiken der Geldleistungen als auch Sachleistungen enthalten (z.B. Langzeitpflege).
H	
Höchstrente	Höchstbetrag der Rente, auch wenn die Rente diesen Betrag der Rentenberechnungsformel zufolge übersteigen würde.
Hybrides System	Vgl. <a href="#">Leistungsberechnung: Regeln</a>
I	
Im Übergang befindliches System	Vgl. <a href="#">Leistungsberechnung: Regeln</a>
Indexbindung	Regelmäßige oder nicht regelmäßige Anpassung von Leistungsbeträgen, um die Preis- und/oder Lohnentwicklung zu widerspiegeln.

K	
Kapitalgedecktes System	Vgl. Verwaltung der Mittel
Karenztage	Zeitraum zwischen dem Auftreten des Sozialversicherungsrisikos und dem Zahlungsbeginn der Leistungen.
Kindergeld	Leistungen, die zur Kostendeckung der Kindererziehung beitragen.
L	
Langzeitpflege	Geld- oder Sachleistungen für Personen, die aufgrund einer mit hohem Alter oder einer geistigen oder körperlichen Behinderung verbundenen Gebrechlichkeit über eine verringerte körperliche oder kognitive Funktionsfähigkeit verfügen und daher über einen längeren Zeitraum auf Hilfe angewiesen sind.
Leistungsberechnung: Regeln	<p><b>Leistungsorientiertes System (Defined Benefit - DB)</b></p> <p>Die Höhe der auszahlenden Rente ist gewährleistet und hängt von der Beschäftigungszeit und vom Lohn/Gehalt über einen bestimmten Zeitraum ab.</p> <p><b>Beitragsorientiertes System (Defined Contribution - DC)</b></p> <p>Die Höhe der Rente hängt von der Höhe der Beiträge und Wertentwicklung des betroffenen Fonds ab.</p> <p><b>Hybrides System</b></p> <p>Ein hybrides System enthält sowohl beitragsorientierte als leistungsorientierte Elemente und das Risiko wird im Allgemeinen vom Anbieter der Regelung und den Leistungsempfängern geteilt.</p> <p><b>Im Übergang befindliches System</b></p> <p>Verschiedene Bestimmungen gelten während des Übergangs in ein neues System.</p> <p><b>Fiktiv beitragsorientiertes System (Notional Defined-Contribution – NDC)</b></p> <p>In einem NDC-System werden die Beiträge (des Arbeitnehmers und Arbeitgebers) zur Finanzierung der laufenden Renten benutzt, gleichzeitig werden sie aber auf fiktiven individuellen Konten aufbewahrt, die mit der Zeit kumulieren und so die künftigen Renten heutiger Arbeitnehmer finanzieren.</p> <p><b>Punktesystem:</b> Arbeitnehmer sammeln auf Basis ihres Einkommens und Beitragsjahre Rentenpunkte. Bei Eintritt in den Ruhestand wird das Total der Rentenpunkte mit einem Rentenpunktwert multipliziert um die Höhe des zu zahlenden Betrags zu bestimmen.</p>

Leistungsorientiertes System (Defined Benefit - DB)	Vgl. <a href="#">Leistungsberechnung: Regeln</a>
M	
Mindestrente	In nach dem Versicherungsprinzip aufgebauten Regelungen ist die Mindestrente der Mindestbetrag, der an Personen gezahlt wird, die ansonsten aufgrund der Rentenformel eine niedrigere Rente erhalten würden. In universellen Regelungen mit Pauschalbeträgen stellt die „Grundrente“ <i>de facto</i> eine Mindestrente dar.
Mutterschaftsbeihilfe	Geldleistungen für Mütter ohne Anspruch auf Mutterschaftsleistungen.
N	
Nicht-gewerbsmäßige Pflege	Betreuung ohne vertragliche Vereinbarungen, für die im System der sozialen Sicherheit eine Art von Kompensation oder Unterstützung vorhanden ist (zum Beispiel Leistungen für Pflegende, bezahlter oder unbezahlter Urlaub, Anrechnung von Beiträgen zur Sozialversicherung, Entlastungspflege oder Ausbildung).
Nicht-kapitalgedecktes System	Vgl. <a href="#">Verwaltung der Mittel</a>
P	
Punktesystem	Vgl. <a href="#">Leistungsberechnung: Regeln</a>
S	
Sterbegeld	Ein Pauschalbetrag, der im Falle des Todes infolge eines Arbeitsunfalls gezahlt wird, um die dazugehörigen Kosten (z. B. Bestattungskosten) zu decken.
Steuervergünstigungen	<i>Steuerabzüge oder Steuerverrechnungen wie zum Beispiel Abschreibungen auf die Steuerschuld in Form von Steuerfreibeträgen oder Steuererleichterungen für die angefallenen Kosten.</i>

T	
Teilarbeitslosigkeit/ zeitlich begrenzte Arbeitslosigkeit	Eine Situation, in der der normale Arbeitsplan einer Person unfreiwillig gekürzt oder unterbrochen wird (zum Beispiel aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen schlechten Wetters).
U	
Umlageverfahren (Pay-as-you-go – PAYG)	Vgl. <a href="#">Verwaltung der Mittel</a>
Unterhaltsvorschüsse	Rückzahlbare Zahlungen, die die Nichterfüllung der Unterhaltspflicht eines abwesenden Elternteils kompensieren.
V	
Verwaltung der Mittel	Es bestehen zwei wesentliche Finanzierungssysteme Renten: Sie sind kapitalgedeckt, wenn die Beiträge für jeden Versicherten in ein Privatkonto eingezahlt werden welches gebraucht wird, um die künftige Rente der Person zu finanzieren. Rentensysteme sind nicht kapitalgedeckt, wenn die Renten anhand der derzeitigen Beiträge finanziert werden. Die laufenden Beiträge der Erwerbstätigen finanzieren die Renten von in den Ruhestand getretenen Personen. Nach dem Prinzip des Umlageverfahrens (PAYG- System) finanzierten Systeme sind nicht kapitalgedeckt. Bei einem gemischten System beruht die Zahlung der Leistungen auf zwei getrennten Finanzkanälen – einem kapitalgedeckten und einem nicht kapitalgedeckten (z.B. Systeme im Übergang zwischen beiden Systemen oder Systeme, die Reserven als Ergänzung zum PAYG-System benutzen).
Vorzeitige Altersrente	Altersrente, die an Personen, die vor der Regelaltersgrenze in Ruhestand gehen, gezahlt wird.